

Der Vorsitzende verweist auf den Runderlass des Landes NRW zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Im § 4 des Erlasses wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden dieser Erlass zur Anwendung empfohlen.

Fachbereichsleiterin Burkhart erklärt ergänzend, dass nach Erarbeitung der Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, das Tariftreue- und Vergabegesetz ergänzt worden ist. Die Änderung tritt voraussichtlich zum 01.05.2013 in Kraft. Die Verwaltung beabsichtigt nach der Gesetzesänderung in der Sitzung im Juni/Juli dem Ausschuss durch die Vergabestelle eine konzentrierte Zusammenfassung der Änderungen vorzustellen.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dem vorliegenden Antrag des Rats Herrn Weingartz in der heutigen Sitzung zuzustimmen. Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss nach Rechtskraft über die erfolgten Änderungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes zu informieren.